



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 13/2008

04.12.2008

14. Jahrgang

INHALT		Seite
56/2008	Ehejubiläen der Stadt Rietberg im Jahr 2009 melden	76
57/2008	Hinweis auf Neubaugrundstücke in Rietberg	76
58/2008	Flurbereinigungsverfahren Lintel-Druffel <u>hier:</u> -Schlussfeststellung	76
59/2008	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 09.12.2008, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	77

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

56/2008

Ehejubiläen der Stadt Rietberg im Jahr 2009 melden

Die Stadt Rietberg ehrt Ehejubilare, beginnend mit der Goldenen Hochzeit, bezogen auf die standesamtliche Trauung.

Von Ehepaaren, die außerhalb Rietbergs die Ehe geschlossen haben, sind die Eheschließungsdaten nicht vollständig vorhanden. Die Stadt ist daher darauf angewiesen, von den Jubilaren selbst oder von Angehörigen die Ehejubiläen zu erfahren.

Ansprechpartner für entsprechende Mitteilungen ist die Abteilung Personal, Organisation, Ratsbüro und Wahlen, Frau Doris Schulz, bei der Stadt Rietberg, Telefon 05244/986-211.

57/2008

Hinweis auf Neubaugrundstücke in Rietberg

Bauen und Wohnen in der Landesgartenschaustadt

Rietberg weiterhin attraktiv

Das Wohnen in der Landesgartenschaustadt Rietberg ist weiterhin beliebt. Das zeigt die derzeitige Nachfrage nach Baugrundstücken. Die Verwaltung weist daher darauf hin, dass in den nachfolgenden Baugebieten noch einzelne Baugrundstücke zur Verfügung stehen:

- Im **Baugebiet „Rottwiese“ in Rietberg** sind noch Restgrundstücke vorhanden, die wahlweise gekauft oder auf Erbpacht erworben werden können.

- Ebenso verfügt die Stadt Rietberg im **Baugebiet „Schlepphorst-Erweiterung II“ im Stadtteil Mastholte**, noch über einige Restgrundstücke. Auch hier können sich die Interessenten zwischen Kauf und Erbpacht entscheiden.

- Die Nachfrage nach den Baugrundstücken im ersten Bauabschnitt des **Baugebietes „Markenstraße“ im Stadtteil Neuenkirchen** in unmittelbarer Nähe zum Landesgartenschauengelände ist erfreulicherweise sehr hoch. Einige Grundstücke sind bereits vergeben worden. Eventuell können noch wenige Restgrundstücke angeboten werden, sofern nicht alle jetzigen Interessenten zugreifen. Es handelt sich hier ausschließlich um Erbpachtgrundstücke.

Bei Interesse an einem der aufgeführten Baugebiete wenden Sie sich bitte an Frau Lütkebohle, T. 05244/986-241 oder Frau Stallmeister, T. 05244/986-242, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude Rügenstr. 1, Zimmer 28, die Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen.

58/2008

Flurbereinigungsverfahren Lintel-Druffel hier: -Schlussfeststellung

Bezirksregierung Detmold
 Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
 33615 Bielefeld, den 17. November 2008
 Dienstgebäude: Stapenhorststr. 62
 Tel.: 05231/71-0

**Flurbereinigung Lintel-Druffel
 Az.: 33 B - 22 74 1 – H. Nr. 370**

Schlussfeststellung

I. In dem Flurbereinigungsverfahren Lintel-Druffel, Kreis Gütersloh, wird hiermit nach § 149 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Der geordnete Zustand gem. § 9 Abs. 2 FlurbG ist hergestellt.
2. Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Abwicklungsplan und seiner Nachträge 1 – 3 ist bewirkt.
3. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
4. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Lintel-Druffel sind abgeschlossen.

II. Die Abwicklung des am 24.06.1987 eingestellten Flurbereinigungsverfahrens wird mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Abwicklungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Abwicklungsplan sowie in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher, insbesondere des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters ist beantragt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltspflichtigen übergegangen.

Die Teilnehmergeinschaft hat ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Die Kasse des Flurbereinigungsverfahrens ist geprüft und wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige An-
gelegenheiten gegeben sind, die bei der Abwicklung des
Flurbereinigungsverfahrens hätten geregelt werden müssen,
war dieses durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist Klage bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
in 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5,**

statthaft.

Sie ist gegen die Bezirksregierung Detmold, Leopold-
straße 15, 32754 Detmold, zu richten und muss inner-
halb eines Monats nach Bekanntgabe der Schluss-
feststellung bei dem Gericht eingegangen sein. Es
wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften
beizufügen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand
der Teilnehmergeinschaft ein Klagerecht zu (§ 149
Abs.1 Satz 3 FlurbG).

Im Auftrag

gez. Cramer
(Leiter des Dezernates 33)

59/2008

**Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am
09.12.2008, 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Dienstag, dem 09.12.2008 findet im Ratssaal des Alten
Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg,
ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31
und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat
und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2007
5. Finanzangelegenheiten
- 5.1 Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushalts-
überschreitungen gemäß § 83 GO
- 5.2 Haushaltssatzung der Stadt Rietberg mit Anlagen
für das Haushaltsjahr 2009
- 5.3 Stellenplan 2009
- 5.4 Beteiligung der Gemeinden an der Aufstellung des

6. Kreishaushaltsplans 2009
Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit An-
lagen für den Abwasserbetrieb der Stadt Riet-
berg für das Wirtschaftsjahr 2009
7. Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung
hier:-Beschluss über die Benutzungsgebühren
ab dem 01.01.2009
-weitere Satzungsänderungen
8. Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
-Vorlage der Betriebsabrechnung 2007
- Beschluss über die Benutzungsgebühren ab
dem 01.01.2009
9. Kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung
Vorlage der Betriebsabrechnung 2007 und der
Gebührenbedarfsberechnung 2009
10. Beratung und Beschlussfassung über eine neue
"Förderrichtlinie der Stadt Rietberg über die Ge-
währung von Zuwendungen zur Förderung der
Nutzung regenerativer Energiequellen und ener-
giesparender Heiztechnik im Stadtgebiet von
Rietberg "
11. Hauptschulneuordnung zum 01.08.2009
12. Grundschulneuordnung im Stadtteil Rietberg zum
01.08.2009
13. Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen ge-
mäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bebauungsplan Nr. 269 "An der Umge-
hung" im Stadtteil Rietberg
Bebauungsplan Nr. 269.1 An der Umgehung -
Erweiterung" im Stadtteil Rietberg
Bebauungsplan Nr. 286 "In der Feldmark" im
Stadtteil Rietberg
- Änderung der zulässigen Gebäudehöhe
14. Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen ge-
mäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bebauungsplan Nr. 6 "Berglageweg/Teich-
weg" im Stadtteil Rietberg
15. Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG
NRW für die Anlage "Emsstraße" (Bereich Bol-
zenmarkt bis Rathausstraße) im Stadtteil Riet-
berg

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städti-
schen Forderungen
3. Personalangelegenheiten
4. Ehrungsangelegenheiten
5. Vergabeberichte 2008
6. Bereitstellung einer Schul- und Sportschwimmhalle
in Rietberg
7. Vertragsverlängerung mit der Firma REMONDIS
über die "Sammlung und den Transport von Ab-
fällen (Restabfall und Bioabfall) aus Rietberger
Haushalten" für das Jahr 2009
8. Grundstücksangelegenheiten

KUPER
Bürgermeister